

99010038001000

Blaue Karte EU beantragen

Heruntergeladen am 05.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324659/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010038001000
Leistungsbezeichnung I	Blaue Karte EU beantragen
Leistungsbezeichnung II	Blaue Karte EU beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blaue Karte EU, Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte, Blue Card, carte bleue européenne, tarjeta azul UE, Cartao Azul UE, Hochschulabschluss, Studium, IT, Beschäftigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 18g](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000601310)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Hochschul-Abschluss, ein vergleichbares Ausbildungsniveau oder einen IT- Beruf haben, können Sie zum Arbeiten in Deutschland eine Blaue Karte EU bekommen. Je nachdem ist ein bestimmtes Mindestgehalt erforderlich. Die Blaue Karte EU hat mehrere Vorteile gegenüber einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Zum Beispiel können Sie damit schneller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen. • Die Blaue Karte EU ist höchstens 4 Jahre gültig. • Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann sie auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag. • Die Blaue Karte EU wird für die Aufnahme einer konkreten Beschäftigung ausgestellt. Nach einem Jahr Beschäftigung auf dieser Stelle ist jede Beschäftigung erlaubt, ohne dass die Ausländerbehörde informiert oder die Blaue Karte EU geändert werden muss. **Verfahrensablauf** **1.** Stellen Sie den Online-Antrag „Befristeter Aufenthaltstitel zur Beschäftigung“. • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und

Modul

Sachverhalt

hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.

- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.

- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)

- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

- ****Hinweis:**** Ihr Ehepartner und Ihr Kind leben mit Ihnen in Berlin und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis? Dann stellen Sie für diese bitte keinen eigenen Antrag und buchen auch keinen Termin. Tragen Sie Ihre Familienangehörigen einfach an den entsprechenden Stellen mit in den Online-Antrag ein. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wird sich wegen der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen bei Ihnen melden.

****2.**** Nachdem Sie den Online-Antrag „Befristeter Aufenthaltstitel zur Beschäftigung“ gestellt haben, wird das LEA den Antrag prüfen und sich schnellstmöglich bei Ihnen melden. Soweit nötig, fordert das LEA noch weitere Unterlagen an.

****3.**** Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle erforderlichen Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Erteilung der Blauen Karte EU****

- ausschließlich online möglich
- Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder

Modul

Sachverhalt

Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)

- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Wenn Sie bereits eine Blaue Karte EU oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
 - ****Passkopien (in Farbe)****

Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt:

- immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
 - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Blaue Karte EU beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
 - Ihr Arbeitsvertrag oder Ihr Arbeitsplatz-Angebot
 - Hochschulzeugnis
 - ****Nachweis über Ihren Wohnsitz****
- zum Beispiel durch

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung)
- ****Nachweise über Größe und Kosten des Wohnraums****

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen.

Bei einer Mietwohnung:

- Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) und
 - Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge
- Bei einer eigenen Immobilie:

Modul

Sachverhalt

- Grundbuchauszug Dritte Abteilung,
- Kosten des monatlichen Hausgeldes und
- eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie
- ****Nachweis über Ihre Krankenversicherung****
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
 - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.
 - Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem Arbeitgeber)
 - Falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis
 - **[**Bei Bedarf: Zeugnisbewertung**](<https://www.kmk.org/zab/zentrale-stelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>)**
- Falls Ihr ausländischer Hochschul-Abschluss nicht in der Datenbank „anabin“ bewertet ist, legen Sie bitte eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vor.
 - Falls Sie keinen Hochschulabschluss besitzen: Lebenslauf und sonstige Ausbildungszeugnisse
 - ****Bei Ausbildung durch tertiäres Bildungsprogramm: Feststellungsbescheid über die Gleichwertigkeit mit einem Hochschulabschluss****
- Laden Sie das Dokument bitte möglichst bereits im Online-Antrag hoch. Ansonsten müssen Sie es im Bearbeitungsprozess nachreichen.
 - ****Für die Verlängerung einer Blauen Karte EU: Nachweise zur derzeitigen Tätigkeit****
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage).
- Gehaltsnachweise der ersten zwei und der letzten zwei Monate

Voraussetzungen

- ****Rechtmäßiger Aufenthalt****
- Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer

Modul

Sachverhalt

Blauen Karte EU oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Blauen Karte EU zu stellen.

- Die Antragstellung zur Verlängerung einer Blauen Karte EU ist frühestens 8 Wochen vor ihrem Ablauf möglich.

- ****Hochschulabschluss****

- Sie haben einen Abschluss von einer deutschen Hochschule oder

- einen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der in Deutschland anerkannt ist, oder

- einen anderen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.

Ob Ihr ausländischer Abschluss anerkannt ist, können Sie in der Datenbank „anabin“ prüfen. Falls Ihr Abschluss in dieser Datenbank nicht bewertet ist, können Sie speziell für Ihren Abschluss eine Zeugnisbewertung machen lassen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten (mehr unter „Weiterführende Informationen“).

- ****oder gleichwertige Ausbildung durch tertiäres Bildungsprogramm****

- Es ist auch ausreichend, wenn ein tertiäres Bildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen wurde, das mit einem Hochschulabschluss gleichwertig ist.

- Die erforderliche Ausbildungsdauer des tertiären Bildungsprogramms muss mindestens drei Jahre betragen.

- Die zuständige deutsche Stelle muss die Gleichwertigkeit der Qualifikation festgestellt haben. Nähere Informationen hierzu gibt es auf dem Informationsportal des Bundesbildungsministeriums zur „Anerkennung in Deutschland“ (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“).

- ****oder Beschäftigung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie****

- Führungskräfte und Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie benötigen keine

Modul

Sachverhalt

akademische oder vergleichbare Ausbildung.

- Begünstigt sind Berufe, die zu den Gruppen 133 oder 25 der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08) gehören (siehe Liste der Mangelberufe im Abschnitt „Weiterführende Informationen“)

- In den letzten sieben Jahren müssen durch mindestens dreijährige Berufserfahrung die für diesen Beruf erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben worden sein.

- ****Arbeitsplatz****

Sie haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Angebot. Das Beschäftigungsverhältnis muss auf mindestens 6 Monate befristet sein.

- ****Beschäftigung im Inland****

Das Beschäftigungsverhältnis muss in Deutschland bestehen. Zudem ist eine Betriebsstätte des Arbeitgebers in Deutschland erforderlich.

- ****Mindestgehalt****

Sie können die Blaue Karte EU nur bekommen, wenn Sie genug verdienen. Wieviel Sie verdienen müssen, hängt von Ihrem Beruf und dem Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Ausbildung ab. Die Mindestgehaltsgrenzen ändern sich jedes Kalenderjahr. Für das Jahr 2025 gilt Folgendes:

- Falls Sie in einem sogenannten Mangelberuf arbeiten, müssen Sie im Monat 3.646,65 Euro brutto oder mehr verdienen. Das sind 43.759,80 Euro im Jahr. Mangelberufe sind bestimmte Berufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt, wie zum Beispiel Naturwissenschaftler, Mathematiker, Architekten, Raumplaner, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler, Mediziner, Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (vollständige Auflistung unter „Weiterführende Informationen“).

- Dieses Mindestgehalt gilt (unabhängig vom Beruf) auch dann, wenn der Hochschulabschluss oder das gleichwertige tertiäre Bildungsprogramm spätestens drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben bzw. erfolgreich abgeschlossen wurde.

- Sie arbeiten nicht in einem Mangelberuf oder haben Ihre Ausbildung vor mehr als drei Jahren

Modul

Sachverhalt

abgeschlossen? Dann müssen Sie im Monat 4.025,00 Euro brutto oder mehr verdienen. Das sind 48.300 Euro im Jahr.

- Erfolgsprämien und andere voll variable Sonderzahlungen werden nicht angerechnet.

- ****Unter Umständen: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit****

Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, falls Sie weniger als 4.025,00 Euro brutto im Monat verdienen (Wert für das Jahr 2025).

- ****Je nach Beruf: Berufsausübungs-Erlaubnis****

Für manche Berufe brauchen Sie eine besondere Erlaubnis, zum Beispiel in der Humanmedizin. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine solche Erlaubnis brauchen, fragen Sie bitte Ihren Arbeitgeber.

- **[**Ausreichende**

Krankenversicherung**](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.

- ****Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung****

- Schon Geldstrafen können die Erteilung der Blauen Karte EU hindern.

- Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Blauen Karte EU nicht bearbeitet werden.

- Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.

- Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.

- ****Haupt-Wohnsitz in Berlin****

Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- ****Aktuelle E-Mail-Adresse****

Modul

Sachverhalt

Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

• **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

Kosten

Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal).

• 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Blauen Karte EU

• 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate

• 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate

Für türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Eine Rückzahlung kommt auch bei Rücknahme des Antrages nicht in Betracht, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde (Prüfung der übersandten Unterlagen bzw. Übersendung eines Termins zur Vorsprache).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

• Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Blaue Karte EU als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.

Frist

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

- [Informationen zur Blauen Karte EU (Landesamt für Einwanderung)](<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/erwerbstaetigkeit/artikel.874035.php#BKEU>)
- [Liste der Mangelberufe (Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte)](<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-engpassberufe-de>)
- [Anerkennung in Deutschland (Anerkennungsportal)](<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>)
- [Datenbank „anabin“ über ausländische Hochschul-Abschlüsse (Kultusministerkonferenz)](<https://anabin.kmk.org/anabin.html>)
- [Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen (Kultusministerkonferenz)](<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>)
- [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Melde-Bestätigung) (Dienstleistung)](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- [Muster: Wohnungsgeber-Bestätigung](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohner-angelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102-wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)
- [Merkblatt]

Modul	Sachverhalt
	Krankenversicherung](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)
Ursprungsportal	Blaue Karte EU beantragen